

Informationen zu den Tarifen 2024

Pflegerische Leistungen

Die Kosten für pflegerische Leistungen werden gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) von den Versicherungen übernommen, vorausgesetzt ein ärztlicher Auftrag liegt vor. Pflegematerialien werden teilweise durch die Versicherungen vergütet.

Spitex Kanton Zug verrechnet die aufgewendete Zeit in Fünf-Minuten-Einheiten (Minstdauer = 10 Minuten). Angebrochene Einheiten werden aufgerundet.

	Langzeitpflege *	Pflege gemäss Unfall- und Militär-Versicherungsgesetz
Abklärung und Beratung	CHF 76.90/Std.	CHF 114.96/Std.
Behandlungspflege	CHF 63.00/Std.	CHF 99.96/Std.
Grundpflege	CHF 52.60/Std.	CHF 90.00/Std.

* Der Kundin/dem Kunden wird 20 % des kassenpflichtigen Betrages für Leistungen der Langzeitpflege als Patientenbeteiligung, jedoch höchstens CHF 15.35/Tag, belastet.
Ausnahme: Bei Personen unter 18 Jahren.

→ Die Tarife für die Akut- und Übergangspflege sowie für die Pflege gemäss Invaliden-Versicherungsgesetz sind unter www.spitexzug.ch (Dienstleistungen/Tarife) ersichtlich.

Hauswirtschaftliche und betreuende Leistungen

a) Standard-Leistungen CHF 36.00/Std. (Verrechnung in 10-Minuten-Einheiten)

Die Kosten für hauswirtschaftliche und betreuende Leistungen müssen von den Kundinnen und Kunden selber getragen werden, ausser es wurde eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen. In diesem Fall kommt die Versicherung ganz oder teilweise für die Kosten der hauswirtschaftlichen Leistungen auf.

b) Komfort-Leistungen CHF 85.00/Std.

Diese Kosten müssen von der Kundin/dem Kunden selber getragen werden.

Frischmahlzeiten

Lieferung an 365 Tagen im Jahr CHF 18.00 pro Mahlzeit inkl. Lieferung

Diese Kosten müssen von der Kundin/dem Kunden selber getragen werden.